# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Stau-Bilanz 2021

und

**ANTWORT** 

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Lagezentrum der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst der Landespolizei angebunden. Zur Warnung vor Verkehrsgefahren wird die bundesweit genutzte Software TIC der Firma GEWI genutzt, um Verkehrsmeldungen der Einsatzleitstellen der Polizeipräsidien Neubrandenburg und Rostock sowie der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden zu veröffentlichen. Insofern beschränken sich die in der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 dargestellten Daten ausschließlich auf die dem Lagezentrum gemeldeten Verkehrswarnungen. Hierbei werden Verkehrswarnungen mit Beginn beziehungsweise Bekanntwerden angemeldet und nach Aufhebung von der anmeldenden Behörde wieder abgemeldet. Systembedingt lassen sich die in die Software eingegebenen Daten lediglich 730 Tage (zwei Jahre) rückwirkend ab dem Abfragezeitpunkt recherchieren. Alle Rechercheergebnisse müssen dabei händisch ausgezählt werden. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten lässt die Recherche nicht zu. Eine diesbezügliche Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städte ergab, dass dort keine Statistiken zu Stauereignissen geführt werden.

Staus auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern prägen den Alltag vieler Verkehrsteilnehmer. Während die letzten Jahre von einer wachsenden Zahl an Staus in Mecklenburg-Vorpommern, sowohl was die Anzahl als auch die absolute Länge betrifft, geprägt waren, hat durch die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr ein starker Einschnitt stattgefunden. Die Konsequenzen von Staus sind neben Sicherheitsrisiken auch wirtschaftlicher Natur.

In den Vorjahren entstanden etwa Schäden in Milliardenhöhe in ganz Deutschland aufgrund von verlorener Arbeitszeit, Verzögerungen bei der Logistik und zusätzlichem Kraftstoffverbrauch.

1. Wie viele Stauereignisse wurden in den Jahren 2020 und 2021 gemeldet (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es können Stauereignisse lediglich für den Zeitraum vom 17. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 angegeben werden.

#### 17. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020:

Für den oben angegebenen Zeitraum im Jahr 2020 wurden insgesamt 75 Staumeldungen mit einer Gesamteintragungszeit im Verkehrswarndienstsystem von 215 Stunden und 53 Minuten gelistet.

#### 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021:

Für den oben angegebenen Zeitraum im Jahr 2021 wurden insgesamt 92 Staumeldungen mit einer Gesamteintragungszeit im Verkehrswarndienstsystem von 183 Stunden und 44 Minuten gelistet.

2. Was war die gemeldete summierte Staulänge im Jahr 2020 und 2021 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Erfassung der Staulänge ist im Verkehrswarndienstsystem keine Pflichtangabe. Es liegen hierzu keine validen Daten vor.

3. Wie viele Staustunden wurden 2020 und 2021 in Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hat sich die Anzahl der Stauereignisse, der summierten Staulänge sowie der Staustunden im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 und zum Jahr 2019 verändert (bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und in Prozent und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

5. Wie viele Baustellen auf Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2021 insgesamt? Wie lang waren diese (bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 wurden durch die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 48 Baumaßnahmen an Landesstraßen durchgeführt. Diese verteilten sich wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

In den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock gab es keine Bautätigkeiten der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an Landesstraßen.

In den Landkreisen wurden Baumaßnahmen an Landesstraßen in folgender Anzahl und Dauer durchgeführt:

Landkreis	Anzahl Baumaß- nahmen	davon bis 3 Monate	davon 3 bis 6 Monate	davon 6 bis 9 Monate	davon 9 bis 12 Monate	davon 12 Monate	davon über 12 Monate
Ludwigslust-Parchim	13	10	2	-	-	-	1
Nordwestmecklenburg	5	3	-	1	-	1	-
Rostock	5	1	4	-	-	-	-
Vorpommern-Rügen	4	3	-	1	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	10	3	-	2	5	-	-
Vorpommern- Greifswald	11	4	3	1	2	-	1

Darüber hinaus wurden zum Teil landkreisübergreifende Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die in der Regel eine Dauer von bis zu drei Monaten hatten.

6. Welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumaßnahmen auf Landesstraßen wurden im Jahr 2021 von der Landesregierung und den ihr nachfolgenden Einrichtungen ergriffen?

Grundsätzlich werden Straßenbauvorhaben auf Landesstraßen so vorbereitet, dass diese bei möglichst geringen Einschränkungen der Straßen qualitativ hochwertig durchgeführt werden können. Bereits mit Ausschreibung der Bautätigkeiten werden in der Regel konkrete Bauzeiten sowie möglichst genaue Bauphasen vorgegeben. Dabei werden die für die Durchführung von Baumaßnahmen maßgeblichen Vorschriften beachtet. Dauer und Maß der erforderlichen Verkehrseinschränkungen werden gemäß den "Technischen Regeln für Arbeitsstätten – Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen (ARS A5.2)" in Verbindung mit der "Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21)" geplant und durchgeführt.

7. Hat die Landesregierung und die ihr nachfolgenden Einrichtungen ihre Bewertung, wann und wie Baumaßnahmen auf Landesstraßen durchgeführt werden, durch die Corona-Pandemie, sowohl während als auch danach, verändert?

Im Zuge der Erstellung des Bauprogramms an Landesstraßen für das Jahr 2021 hat die Landesregierung insbesondere darauf geachtet, dass möglichst keine touristisch bedeutsamen Streckenabschnitte in den Ferienreisezeiten durch bauvorhabenbedingte Verkehrseinschränkungen beeinträchtigt werden. Dazu wurden die Umsetzungszeitfenster für die Baumaßnahmen so geplant, dass möglichst keine Baumaßnahmen auf Ferienreisestrecken ab Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien durchgeführt wurden. Hierdurch konnte erreicht werden, dass die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffene Tourismusbranche nach Aufhebung der Einreisebeschränkungen nicht durch Straßenbaustellen belastet wird. In Einzelfällen konnten in Abstimmung mit den Baufirmen auch Bauleistungen, die eigentlich für den Zeitraum ab Mai 2021 geplant waren, noch in die Zeit weitreichender Corona-Schutzmaßnahmen vorgezogen werden.

Unabhängig von der Corona-Pandemie ist die "Dienstanweisung zur Bautätigkeit auf Strecken von touristischer Bedeutung an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern" hinsichtlich der touristisch bedeutsamen Straßenabschnitte sowie der Ferienreisezeiten überarbeitet worden. Mit dieser Dienstanweisung wird festgelegt, auf welchen Strecken zu welchen Zeiten grundsätzlich keine Bauvorhaben mit Verkehrseinschränkungen umgesetzt werden dürfen. Außerdem wird das Verfahren für begründete Ausnahmen beschrieben.

8. Wurden 24-Stunden-Baustellen durchgeführt? Wenn ja, wo (bitte nach Bauprojekten auflisten)?

Auf Landesstraßen wurden in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern keine 24-Stunden-Baustellen durchgeführt.

- 9. Wie viele Brücken auf Landesstraßen waren 2021 von Baumaßnahmen betroffen?
  - a) Wie viele davon wurden 2021 abgeschlossen?
  - b) Wie viele wurden neu begonnen?
  - c) Was war die durchschnittliche Bauzeit?

Im Zuge von Landesstraßen waren im Jahr 2021 insgesamt sieben Brücken von Baumaßnahmen betroffen.

#### Zu a)

Drei Baumaßnahmen wurden in 2021 abgeschlossen.

### Zu b)

Drei Baumaßnahmen wurden in 2021 neu begonnen.

## Zu c)

Die durchschnittliche Bauzeit der fertiggestellten Vorhaben betrug zwölf bis 15 Monate.